

Stellungnahme zum Fachgespräch „Krisenkommunikation“
der Enquete-Kommission 8/1 des Landtags Brandenburg am 2. Oktober 2026

Staatliche Krisenkommunikation im Land Brandenburg

Ausgangslage – Empfehlungen – Umsetzung

Univ.-Prof. (i. R.) Dr. Martin Löffelholz
Technische Universität Ilmenau
Internationale Forschungsgruppe Risiko-, Krisen- und Wissenschaftskommunikation
Ehrenbergstr. 29 – 98693 Ilmenau

27. September 2026

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Brandenburg beginnt nicht bei null	4
2.2 Technische und operative Krisenresilienz	5
2.3 Krisenkommunikation als ressort- und ebenenübergreifende Aufgabe	6
2.4 Schnittstellen zwischen Land, Landkreisen und Kommunen	6
2.5 Mehrgefahrenperspektive statt Corona-Sonderstruktur	7
3. Empfehlungen	8
3.1 Führung und skalierbare Kommunikationskapazitäten	8
3.2 Gemeinsame Informations-, Wissens- und Entscheidungsgrundlagen	9
3.3 Kommunikative Interoperabilität zwischen Land und Kommunen	11
3.4 Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Fachbehörden und Politik	12
3.5 Kommunikatives Lagebild, Rückkopplung und Zielgruppenorientierung	13
3.6 Digitale, plattformbezogene und KI-gestützte Kommunikationsfähigkeit	14
3.7 Übungen, Evaluation und organisationales Lernen	17
4. Umsetzung	18
4.1 Steuerung und Verantwortlichkeiten	19
4.2 Stufenweiser Aufbau der Kommunikationsarchitektur	20
4.3 Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte	21
4.4 Regelungsspielräume Brandenburgs im föderalen System	22
4.5 Erfolgskontrolle	22
5. Quellenverzeichnis	23

1. Einleitung

Die COVID-19-Pandemie hat die staatliche Risiko- und Krisenkommunikation auf allen Ebenen des föderalen Systems in Deutschland über einen außergewöhnlich langen Zeitraum gefordert. Bund, Länder, Kommunen, Gesundheitsämter und Fachinstitutionen mussten unter Zeitdruck, bei sich verändernden Wissensständen und geprägt von gesellschaftlichen Kontroversen informieren, Entscheidungen erläutern und Regelungen umsetzen (Brand et al., 2026; Löffelholz, 2026b; Loss et al., 2021; Schulze et al., 2025). Die dabei sichtbar gewordenen Stärken und Defizite der staatlichen Krisenkommunikation habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages vom 20. September 2026 analysiert (Löffelholz, 2026a).

Aus dieser Analyse ergibt sich die Schlussfolgerung, die staatliche Krisenkommunikation ausgehend von vorhandenen Fähigkeiten zu einer belastbaren, skalierbaren und lernfähigen Kommunikationsarchitektur weiterzuentwickeln. Dieser Gesamtrahmen umfasst insbesondere die Einbindung von Kommunikation in Führung und Entscheidungsprozesse, ein verlässliches Informations- und Wissensmanagement, kommunikative Interoperabilität zwischen staatlichen Ebenen, transparente Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Fachbehörden und Politik, gesellschaftliche Rückkopplung und Zielgruppenorientierung, digitale und KI-bezogene Kommunikationsfähigkeit sowie Evaluation und organisationales Lernen (Löffelholz, 2026a).

Die vorliegende Stellungnahme zur staatlichen Krisenkommunikation im Land Brandenburg knüpft an diesen bundesweiten Bezugsrahmen an, konzentriert sich dabei jedoch auf die Frage, welche Konsequenzen sich für die spezifischen institutionellen, territorialen und organisatorischen Bedingungen des Landes Brandenburg ergeben. Im Mittelpunkt der Analyse stehen daher die Landesregierung und ihre Ressorts und Fachbehörden, die regionalen Krisen- und Leitstellenstrukturen, die Landkreise und kreisfreien Städte, die kommunalen Gesundheitsämter und weitere lokale Akteure. Zu klären ist insbesondere, wie diese Strukturen in Großkrisen so miteinander verbunden werden können, dass Informationen schnell verfügbar sind, Zuständigkeiten erkennbar bleiben, Entscheidungen kommunikativ umsetzbar werden und Erkenntnisse aus der Bevölkerung zurück in Lagebewertung und Krisensteuerung gelangen.

Diese Perspektive entspricht dem Auftrag der Enquete-Kommission 8/1 des Landtags Brandenburg, aus den Erfahrungen der Coronapandemie praxisorientierte Schlussfolgerungen für die Krisenresilienz des Landes zu entwickeln (Landtag Brandenburg, 2025). Der Einsetzungsbeschluss nennt als zentrale Arbeitsfelder unter anderem die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems, die Analyse und Überarbeitung des Landespandemieplans, regelmäßige Katastrophenübungen, Verbesserungen bei Datenerfassung und Datenaustausch sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Landtag Brandenburg, 2025). Entscheidend ist daher, welche kommunikativen Fähigkeiten das Land Brandenburg dauerhaft vorhalten, ebenenübergreifend koordinieren, im Krisenfall rasch ausweiten und regelmäßig erproben sollte.

Das Land Brandenburg hat seine technischen und organisatorischen Krisenstrukturen in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Zu nennen sind unter anderem das Koordinierungszentrum

Krisenmanagement, die Integrierten Regionalleitstellen, resiliente Kommunikationsinfrastrukturen für Behörden und Einsatzorganisationen sowie Katastrophenschutz-Leuchttürme (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg [MIK], n.d.-d, n.d.-e, 2026b). Hinzu kommen verschiedene Warnsysteme sowie die Modernisierung und Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg [MSGIV], 2023). Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, wie vorhandene Strukturen durch verbindliche Kommunikation, kompatible Informationsgrundlagen, belastbare Schnittstellen zwischen Land und Kommunen, gesellschaftliche Rückkopplung und skalierbare Kapazitäten stärker miteinander verbunden werden können.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die kommunale Ebene. Landkreise, kreisfreie Städte, Gesundheitsämter und Gemeinden sind in Krisen nicht lediglich Empfänger landespolitischer Informationen. Sie setzen Entscheidungen um, übersetzen sie in konkrete lokale Bedingungen, beantworten Fragen der Bevölkerung und erkennen häufig frühzeitig Verständnisprobleme, Informationslücken oder besondere lokale Belastungen (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Löffelholz et al., 2024; Schulze et al., 2025). Eine leistungsfähige Krisenkommunikation muss deshalb bidirektional organisiert sein: Informationen und Entscheidungen müssen schnell von der Landesebene in die kommunale Umsetzung gelangen; zugleich müssen relevante Beobachtungen und Rückmeldungen aus den Kommunen systematisch und zuverlässig in das landesweite Lagebild zurückfließen (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Schulze et al., 2025).

Die folgenden Überlegungen sind nicht auf eine künftige Pandemie beschränkt. Für Brandenburg sind ebenso Wald- und Vegetationsbrände, Hochwasser und Starkregen, langanhaltende Stromausfälle, Cyberangriffe, Störungen kritischer Infrastrukturen und hybride Informationslagen relevant (BBK, 2024; MIK, n.d.-g, 2026a). Diese Krisen unterscheiden sich in Ursachen, Verlauf und fachlichen Zuständigkeiten. Wiederkehrend sind jedoch grundlegende kommunikative Anforderungen: verlässliche Lageinformationen, klare Verantwortlichkeiten, organisationsübergreifende Abstimmungen, zielgruppengerechte öffentliche Information, belastbare Rückkanäle, technisch redundante Kommunikationswege und die Fähigkeit, aus Übungen und realen Lagen zu lernen.

Diese Stellungnahme verfolgt daher eine einzelkrisenübergreifende Perspektive. Die zentrale Lehre aus der Pandemie besteht für Brandenburg darin, die vorhandene Kriseninfrastruktur zu einer Kommunikationsarchitektur weiterzuentwickeln, die unter den Bedingungen unterschiedlicher Großkrisen handlungsfähig, anschlussfähig und lernfähig bleibt.

2. Ausgangslage

2.1 Brandenburg beginnt nicht bei null

In den vergangenen Jahren hat das Land Brandenburg seine Krisenvorsorge technisch und organisatorisch erheblich weiterentwickelt. Das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) besteht seit 2010 als landesweite Lage- und Koordinierungsstruktur und arbeitet eng mit den fünf Integrierten Regionalleitstellen sowie dem Gemeinsamen Lagezentrum von Bund und Ländern

zusammen (MIK, n.d.-d). Seine technische Modernisierung wurde inzwischen abgeschlossen (MIK, n.d.-f). Auch im Bevölkerungsschutz wurden technische Redundanzen und dezentrale Anlaufstellen ausgebaut; hierzu zählen unter anderem resiliente Kommunikationsinfrastrukturen und die Katastrophenschutz-Leuchttürme (MIK, n.d.-e, 2026b). Parallel wird der Öffentliche Gesundheitsdienst personell gestärkt und auf der Grundlage einer bis Ende 2026 angelegten Strategie digital weiterentwickelt (MSGIV, 2023).

Die in dieser Stellungnahme vorgeschlagene Kommunikationsarchitektur knüpft an diese Strukturen an. Dies betrifft insbesondere das KKM und die Ressortkrisenstäbe, die Integrierten Regionalleitstellen, kommunale Katastrophenschutzstrukturen, Gesundheitsämter sowie die Katastrophenschutz-Leuchttürme. Die zentrale Entwicklungsaufgabe besteht daher weniger im Aufbau zusätzlicher Strukturen als darin, bestehende Einrichtungen und Verfahren stärker miteinander zu verbinden und für die Bewältigung unterschiedlicher Großkrisen nutzbar zu machen.

2.2 Technische und operative Krisenresilienz

Brandenburg hat die technische Resilienz seiner Krisenkommunikation seit der Pandemie erheblich weiterentwickelt. Die Stromausfallsicherheit des BOS-Digitalfunks wurde erhöht, um die Kommunikation der Einsatzkräfte bei länger anhaltenden Ausfällen der regulären Stromversorgung aufrechterhalten zu können (MIK, n.d.-c). Darüber hinaus wird ein gehärtetes Krisenkommunikationsnetz für Landesbehörden, Leitstellen, Lagezentren und Krisenstäbe aufgebaut (MIK, n.d.-e). Mit dem *Krisenkommunikationsnetz on Demand* kommt eine satellitengestützte Rückfallebene hinzu, die bei Ausfällen leitungsgebundener Kommunikationsinfrastrukturen genutzt werden kann (MIK, n.d.-b).

Eine wichtige Ergänzung bilden die Katastrophenschutz-Leuchttürme. Nach Angaben des MIK stehen landesweit 332 stationäre und fünf mobile Standorte zur Verfügung. Sie sollen in bevölkerungsschutzrelevanten Notlagen als dezentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen, Informationen zur Schadenslage bereitstellen sowie unter anderem die Übermittlung von Notrufen und das Laden mobiler Kommunikationsgeräte ermöglichen (MIK, 2026b).

Technische Verfügbarkeit allein gewährleistet jedoch keine leistungsfähige Krisenkommunikation. Ebenso entscheidend ist, welche verifizierten Informationen über resiliente Kanäle verbreitet werden, wer für ihre Aktualisierung verantwortlich ist, wie unterschiedliche Informationsstände und Versionen kontrolliert werden, wie mehrsprachige und barrierefreie Angebote bereitgestellt werden und wie Fragen und Beobachtungen aus der Bevölkerung in Lagebewertung und Entscheidungsprozesse zurückfließen. Erst die Verbindung technischer Redundanzen mit klaren redaktionellen und organisatorischen Verfahren schafft Kommunikationsresilienz.

2.3 Krisenkommunikation als ressort- und ebenenübergreifende Aufgabe

Die Zuständigkeiten für die staatliche Krisenkommunikation sind in Brandenburg auf unterschiedliche Ressorts, Behörden und Verwaltungsebenen verteilt. Die Staatskanzlei koordiniert die Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landesregierung (Staatskanzlei des Landes Brandenburg, n.d.). Das Innenressort ist für zentrale Strukturen des Krisenmanagements und des Katastro-

phenschutzes zuständig; hierzu gehört insbesondere das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (MIK, n.d.-d). Fachministerien und Fachbehörden übernehmen die Kommunikation in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, während Landkreise und kreisfreie Städte wesentliche Vollzugs- und Kommunikationsaufgaben auf regionaler und kommunaler Ebene wahrnehmen (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Schulze et al., 2025). In Gesundheitskrisen kommen die 18 kommunalen Gesundheitsämter sowie das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) hinzu, das unter anderem als Bindeglied zwischen dem zuständigen Gesundheitsministerium und den kommunalen Gesundheitsämtern fungiert (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit [LAVG], n.d.).

Diese institutionelle Verteilung von Zuständigkeiten gehört zu den Grundprinzipien eines föderalen, demokratischen Systems. Insofern wären weder eine generelle Zentralisierung staatlicher Krisenkommunikation noch eine starre „One Voice Policy“ angesichts unterschiedlicher fachlicher, politischer und territorialer Verantwortlichkeiten sachgerecht. Entscheidend ist vielmehr kommunikative Interoperabilität: Die beteiligten Akteure müssen auf kompatible Fakten- und Informationsstände zugreifen können, Zuständigkeiten kennen, Änderungen nachvollziehen und unterschiedliche beziehungsweise regional abweichende Entscheidungen verständlich erklären können (Löffelholz, 2026a; Löffelholz & Xu, 2025; Schulze et al., 2025). Für Brandenburg kommt es daher weniger auf eine Vereinheitlichung der organisatorischen Strukturen als auf die Qualität der Schnittstellen zwischen Landesregierung, Ressorts, Fachbehörden und kommunaler Ebene an.

In der für diese Stellungnahme ausgewerteten öffentlich zugänglichen Dokumentation ließ sich kein ressort- und ebenenübergreifendes Gesamtkonzept identifizieren, das die Krisenkommunikation bei langanhaltenden Großkrisen einschließlich interner Informationsflüsse, organisationsübergreifender Abstimmung, gesellschaftlicher Rückkopplung, Zielgruppenorientierung, digitaler Plattformen und Evaluation systematisch zusammenführt. Für die weitere Analyse stellt sich daher die Frage, wie vorhandene Strukturen und Kommunikationsprozesse zu einer übergreifenden, im Krisenfall skalierbaren Kommunikationsarchitektur verbunden werden können.

2.4 Schnittstellen zwischen Land, Landkreisen und Kommunen

Vor diesem Hintergrund kommt den Schnittstellen zwischen Landes- und kommunaler Ebene eine besondere Bedeutung für die Krisenkommunikation zu. Die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie zeigen, dass Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Gesundheitsämter politische und administrative Entscheidungen häufig unter hohem Zeitdruck in konkrete Vollzugsregelungen, lokale Informationen und Antworten auf Bürgeranfragen übersetzen mussten. Kurzfristige Änderungen, unterschiedliche Informationsstände und begrenzte zeitliche Vorläufe erschwerten dabei sowohl die interne Abstimmung als auch eine konsistente öffentliche Kommunikation (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Löffelholz et al., 2023b; Schulze et al., 2025).

Die Bedeutung der kommunalen Perspektive spiegelt sich in der bisherigen Arbeit der Brandenburger Enquete-Kommission wider, die 2026 wiederholt Erfahrungen aus Sicht der Städte und Gemeinden einbezogen hat (Landtag Brandenburg, 2026a). Kommunen sind nicht lediglich die

letzte Verteilstufe staatlicher Informationen. Sie übernehmen eine zentrale Übersetzungsfunktion zwischen landespolitischen beziehungsweise fachbehördlichen Entscheidungen und ihrer konkreten Umsetzung vor Ort. Zugleich können sie früh erkennen, welche Regelungen unklar bleiben, welche Informationsbedarfe entstehen, welche Bevölkerungsgruppen nur unzureichend erreicht werden oder wo sich Akzeptanz- und Vertrauensprobleme entwickeln. Die kommunale Ebene ist damit sowohl Umsetzungs- und Kommunikationsebene als auch Sensor für kommunikative Problemlagen (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Schulze et al., 2025). Die Forschung zur Pandemiekommunikation hebt dementsprechend die Bedeutung organisations- und ebenenübergreifender Informationsverarbeitung sowie zielgruppengerechter Kommunikation hervor.

Eine resiliente Kommunikationsarchitektur benötigt deshalb verlässliche Informationsflüsse in beide Richtungen. Informationen über Lageentwicklungen, Entscheidungen und Regelungen müssen von der Landesebene schnell und in einer für die kommunale Umsetzung geeigneten Form an Landkreise, kreisfreie Städte, Gesundheitsämter und weitere lokale Stellen gelangen. Umgekehrt sollten kommunikativ relevante Beobachtungen aus diesen Organisationen systematisch in das landesweite Lage- und Kommunikationsbild zurückgeführt werden. Kommunikative Interoperabilität bedeutet insofern nicht nur die Weitergabe abgestimmter Informationen nach unten, sondern ebenso die institutionalisierte Rückkopplung lokaler Erfahrungen, Fragen und Problemlagen an die Landesebene (Löffelholz, 2026a; Löffelholz & Radechovsky, 2026).

Für Brandenburg stellt sich daher die konkrete Frage, wie diese bidirektionalen Informations- und Kommunikationswege dauerhaft organisiert werden können. Ansprechpartner und Vertretungen, Informations- und Eskalationswege, standardisierte Rückmeldeformate sowie Verfahren für kurzfristige Änderungen sollten möglichst bereits vor einer Krise festgelegt und in Übungen erprobt werden. Ziel ist eine Struktur, in der Landes- und kommunale Akteure unter Zeitdruck auf kompatible Informationsstände zugreifen, ihre jeweiligen Zuständigkeiten wahrnehmen und Rückmeldungen schnell in die weitere Lagebewertung und Krisensteuerung einbringen können.

2.5 Mehrgefahrenperspektive statt Corona-Sonderstruktur

Die Vorbereitung auf künftige Großkrisen sollte nicht in einer vorrangig auf Pandemien zugeschnittenen Kommunikationsstruktur münden. Die Gefahren- und Risikoanalysen des Landes Brandenburg berücksichtigen ein breites Spektrum möglicher Lagen. Dazu gehören unter anderem Vegetations- und Waldbrände, Trocken- und Dürreperioden, Hochwasser und Starkregen, pandemische Lagen, langanhaltende Stromausfälle, Cyberangriffe sowie Beeinträchtigungen Kritischer Infrastrukturen (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK, n.d.-g).

Diese Krisen unterscheiden sich erheblich hinsichtlich Ursachen, Verlauf, zuständiger Fachressorts und erforderlicher Maßnahmen. Wiederkehrend sind jedoch grundlegende kommunikative Anforderungen: Zuständigkeiten und Informationswege müssen geklärt sein, aktuelle Lageinformationen organisationsübergreifend verfügbar gemacht, Entscheidungen verständlich erläutert, unterschiedliche Zielgruppen erreicht und Rückmeldungen aus Bevölkerung und Kommunen verarbeitet werden. Hinzu kommt die Notwendigkeit redundanter Kommunikations-

wege für den Fall, dass reguläre technische Infrastrukturen ausfallen. Die Erfahrungen aus der LÜKEX 23 unterstreichen insbesondere die Bedeutung vorab vereinbarter Melde- und Kommunikationswege, klarer organisationsübergreifender Verfahren sowie ihrer regelmäßigen Erprobung (BBK, 2024).

Eine solche Mehrgefahrenperspektive entspricht dem im Schutz Kritischer Infrastrukturen verfolgten All-Gefahren-Ansatz, der Naturgefahren, menschengemachte Gefahren und Cybersicherheitsrisiken gemeinsam berücksichtigt (MIK, n.d.-a). Für die Krisenkommunikation folgt daraus, krisenübergreifende Grundfähigkeiten vorzubereiten, die je nach Lage angepasst werden können. Dazu gehören insbesondere verbindliche Rollen und Informationswege, kompatible Informationsstände, ein kommunikatives Lagebild, belastbare Rückkanäle, skalierbare Kommunikationskapazitäten sowie Verfahren für Evaluation und organisationales Lernen (Löffelholz, 2026a).

Fachspezifische Zuständigkeiten und Kommunikationsinhalte bleiben insofern also erhalten. Zudem erfordert nicht jeder Krisentyp eine spezifische Kommunikationsorganisation. Die zentrale Lehre aus der Corona-Pandemie besteht für Brandenburg vielmehr darin, die vorhandenen Strukturen zu einer Kommunikationsarchitektur weiterzuentwickeln, die in Großkrisen unterschiedlichen Typs handlungsfähig, anpassungsfähig und lernfähig bleibt.

3. Empfehlungen

Ausgehend von dieser Analyse konkretisieren die folgenden Empfehlungen Vorschläge aus meiner Stellungnahme für die Enquetekommission des Deutschen Bundestags (Löffelholz, 2026a) für die Landes-, Regional- und Kommunalebene des Landes Brandenburg. Vorgeschlagen wird, die vorhandenen Krisenmanagement-, Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen des Landes durch verbindliche Schnittstellen, Mindeststandards und skalierbare Unterstützungsmechanismen zu einer landesweit resilienten und lernfähigen Kommunikationsarchitektur weiterzuentwickeln.

3.1 Führung und skalierbare Kommunikationskapazitäten

Krisenkommunikation sollte bei landesweiten Großkrisen als Bestandteil von Führung und Krisenmanagement organisiert werden. Kommunikationsverantwortliche benötigen deshalb frühzeitigen Zugang zu Lageinformationen und Entscheidungsprozessen, damit Informationsbedarfe, erwartbare Reaktionen und die kommunikative Umsetzbarkeit bei der Vorbereitung von Entscheidungen berücksichtigt werden können. Die organisationsbezogene Krisenkommunikationsforschung unterstreicht die Bedeutung einer solchen Verankerung von Kommunikation sowie ihrer Verbindung mit Führungs- und Entscheidungsprozessen. Unsere Forschung zu Public-Health-Megakrisen hebt dabei die Bedeutung kommunikativer, kollaborativer und adaptiver Führungspraktiken hervor (Hasselström et al., 2026; Löffelholz et al., 2013; Schwarz et al., 2025). Für Brandenburg ergeben sich daraus drei konkrete Maßnahmen:

(1) Für landesweite oder ressortübergreifende Großkrisen sollte eine strategische Kommunikationsfunktion verbindlich in die Lage- und Entscheidungsstruktur eingebunden sein. Dabei ist vorab zu klären, wie das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM), die Kommunikation der Staats-

kanzlei, das jeweils fachlich zuständige Ressort sowie weitere beteiligte Behörden zusammenwirken. Das KKM übernimmt zentrale Aufgaben der Lageerhebung, -bewertung und -steuerung und arbeitet mit den fünf Integrierten Regionalleitstellen sowie dem Gemeinsamen Lagezentrum von Bund und Ländern zusammen; die Staatskanzlei koordiniert ihrerseits die Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landesregierung (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg [MIK], n.d.-d; Staatskanzlei des Landes Brandenburg, n.d.). Ziel ist nicht die Schaffung einer zusätzlichen Organisationseinheit, sondern die klare und verbindliche Einbindung der Kommunikationsfunktion in bestehende Lage-, Führungs- und Entscheidungsprozesse.

(2) Landesressorts, nachgeordnete Behörden, Landkreise und kreisfreie Städte sollten über definierte kommunikative Kernfähigkeiten verfügen. Dazu gehören insbesondere eine eindeutig benannte Kommunikationsverantwortung mit Vertretungsregelung, der Zugang zu relevanten Lage- und Entscheidungsinformationen, die Fähigkeit zur kurzfristigen Information von Bevölkerung und Medien sowie vorbereitete Verfahren für den Übergang vom Regelbetrieb in eine länger anhaltende Krisenlage. Nicht jede Organisation muss dafür sämtliche Spezialkompetenzen dauerhaft selbst vorhalten. Empirische Untersuchungen zur Pandemiekommunikation zeigen erhebliche Unterschiede in den personellen und organisatorischen Kommunikationskapazitäten staatlicher und insbesondere kommunaler Einrichtungen; gerade bei länger anhaltender Belastung erwies sich deren Skalierbarkeit als zentrales Erfordernis (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Löffelholz et al., 2024; Schleicher et al., 2024; Schulze et al., 2025).

(3) Für besonders belastete oder kleinere kommunale Stellen sollte ein landesweit vorbereiteter Unterstützungsmechanismus entwickelt werden. Spezialisierte Leistungen – beispielsweise zusätzliche Kommunikationsfachkräfte, Übersetzung und barrierefreie Aufbereitung, redaktionelle Unterstützung, Medien- und Plattformmonitoring oder digitale Kommunikation – müssen nicht von jeder Kommune dauerhaft vorgehalten werden, sollten aber bei definierten Belastungslagen kurzfristig abgerufen werden können (Löffelholz, 2026a; Löffelholz & Radechovsky, 2026; Schulze et al., 2025). Ein solches Modell kann an bestehende Formen kommunaler und landesweiter Unterstützung anknüpfen und in ausgewählten Landkreisen oder kreisfreien Städten erprobt werden.

3.2 Gemeinsame Informations-, Wissens- und Entscheidungsgrundlagen

Ein erheblicher Teil kommunikativer Probleme entsteht in einer Krise bereits vor der öffentlichen Kommunikation. Unterschiedliche Informationsstände von Behörden, komplexe Freigabewege, kurzfristige Änderungen sowie fehlender Informationsvorlauf können dazu führen, dass Pressestellen, Bürgerdienste, Fachabteilungen und kommunale Vollzugsstellen nicht gleichzeitig über denselben Stand verfügen. Solche Probleme des Informations- und Wissensmanagements zeigten sich während der COVID-19-Pandemie auf verschiedenen staatlichen Ebenen und erschwerten eine konsistente und zeitnahe Kommunikation (Löffelholz, 2026a; Schulze et al., 2025).

Für Brandenburg sollte deshalb ein verbindlicher Mindeststandard für krisenrelevante Informationen entwickelt werden. Zentrale Informationen und Regelungen sollten zumindest erkennen lassen,

- welche Stelle verantwortlich ist,
- welcher Informations- oder Regelungsstand aktuell gilt,
- wann dieser Stand in Kraft tritt,
- welche wesentlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Version vorgenommen wurden und
- welche frühere Information beziehungsweise Version dadurch ersetzt wird.

Ziel sollte sein, dass Pressestellen, Hotlines, Bürgerdienste, Fachabteilungen, nachgeordnete Behörden und kommunale Vollzugsstellen auf einen gemeinsamen autorisierten Informationsstand zugreifen können. Vollständige Gleichzeitigkeit wird sich bei hochdynamischen Lagen nicht immer herstellen lassen. Gerade deshalb sollten auch für kurzfristige Änderungen Verfahren vorbereitet werden, die kenntlich machen, welche Informationen bereits gesichert sind, welche Punkte noch geklärt werden und wann mit einer Aktualisierung zu rechnen ist.

Für Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Vollzug bietet sich ergänzend ein knappes Entscheidungs- und Kommunikationsprotokoll an. Es sollte insbesondere die zugrunde liegende Informations- beziehungsweise Evidenzbasis, relevante Unsicherheiten, die getroffene Entscheidung, Verantwortlichkeit und Zeitpunkt, wesentliche Änderungen gegenüber dem vorherigen Stand, Kriterien für eine spätere Neubewertung sowie die vorgesehenen Kommunikationsschritte dokumentieren (Löffelholz, 2026a). Der Zweck eines solchen Formats besteht primär darin, Entscheidung, fachliche beziehungsweise rechtliche Konkretisierung, Vollzug und öffentliche Erklärung miteinander zu synchronisieren.

Für eine solche Weiterentwicklung bestehen in Brandenburg bereits konkrete Anknüpfungspunkte. Die Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg bis 2026 wurde gemeinsam mit den 18 kommunalen Gesundheitsämtern und dem LAVG entwickelt. Sie zielt auf die Harmonisierung von Prozessen und technischen Standards, die Interoperabilität von Fachanwendungen, einen medienbruchfreien Datentransfer sowie eine stärkere Vernetzung der Gesundheitsämter (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg [MSGIV], 2023). Diese Logik – gemeinsame Standards, interoperable Prozesse und dezentrale Umsetzung – bietet einen geeigneten Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung des Informations- und Wissensmanagements auch in anderen Bereichen der Krisenkommunikation.

Auch die Auswertung der LÜKEX 23 unterstreicht die Bedeutung vorab definierter organisationsübergreifender Informations- und Kommunikationswege. Dort funktionierten zuvor vereinbarte Melde- und Kommunikationswege überwiegend gut, während bei übergreifenden Verfahren weiterhin Unklarheiten festgestellt wurden. Das BBK empfiehlt deshalb, gemeinsame Melde- und Kommunikationsregeln bereits vor Krisen festzulegen und regelmäßig zu erproben (BBK, 2024).

Für Brandenburg sollte daraus keine zusätzliche parallele Informationsinfrastruktur entstehen. Entscheidend ist vielmehr, vorhandene Systeme und Prozesse so weiterzuentwickeln, dass in Großkrisen ein aktueller, nachvollziehbarer und organisationsübergreifend anschlussfähiger Informationsstand verfügbar ist. Dieser bildet eine zentrale Voraussetzung dafür, dass unterschiedliche staatliche Stellen trotz eigener Zuständigkeiten kohärent öffentlich kommunizieren können.

3.3 Kommunikative Interoperabilität zwischen Land und Kommunen

Um kommunikative Kohärenz zu erreichen, ist eine kommunikative Interoperabilität erforderlich: Landesbehörden, Landkreise, kreisfreie Städte und kommunale Vollzugsstellen sollten auf kompatible Informationsgrundlagen zugreifen, Zuständigkeiten eindeutig erkennen und unterschiedliche oder regional abweichende Entscheidungen nachvollziehbar erklären können (Löffelholz, 2026a; Löffelholz & Radechovsky, 2026; Schulze et al., 2025). Die bisherigen Beratungen der Enquete-Kommission des Brandenburger Landtags unterstreichen die Bedeutung der kommunalen Perspektive; insbesondere wurden Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus Sicht der Städte, Gemeinden und Ämter ausdrücklich in die Beratungen einbezogen (Landtag Brandenburg, 2026a).

Für das Land Brandenburg sollte deshalb ein dauerhaftes *Fachnetz Krisenkommunikation* zwischen Land und kommunaler Ebene aufgebaut beziehungsweise – soweit entsprechende Strukturen bereits bestehen – verbindlich ausgestaltet werden. Es sollte insbesondere feste Ansprechpartner und Vertretungen in den zuständigen Landesressorts, Landkreisen und kreisfreien Städten, ein regelmäßig aktualisiertes Kontaktverzeichnis sowie definierte Informations- und Rückmeldewege für unterschiedliche Krisenlagen umfassen. Ergänzend sollte ein standardisiertes Verfahren vorgesehen werden, mit dem kommunale Stellen wiederkehrende Bürgerfragen, Verständnisprobleme, lokale Informationsdefizite, relevante Gerüchte, Zielgruppenprobleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung kurzfristig an die Landesebene zurückmelden können.

Die Erfahrungen aus der LÜKEX 23 stützen eine solche Netzwerklogik. Dort erwiesen sich vorab abgestimmte Melde- und Kommunikationswege überwiegend als funktionsfähig; zugleich wurden fehlende Standardisierungen bei einzelnen organisationsübergreifenden Verfahren sichtbar. Als hilfreich wurden insbesondere das vorherige Kennenlernen der jeweiligen Ansprechpartner sowie – wo eingesetzt – der Austausch von Verbindungspersonal bewertet (BBK, 2024). Für Brandenburg spricht dies dafür, Kommunikationsbeziehungen nicht erst im Krisenfall aufzubauen, sondern Ansprechpartner, Verfahren und Rückkanäle im Regelbetrieb zu pflegen und zu erproben.

Besondere Bedeutung hat dabei der Informationsvorlauf für die kommunale Ebene. Bei komplexen neuen Regelungen sollten die für Vollzug und Kommunikation verantwortlichen kommunalen Stellen – soweit die jeweilige Entscheidungslage dies zulässt – vor der öffentlichen Bekanntgabe zumindest über Inhalt, Rechtsgrundlage, Geltungsbeginn, Umsetzungsspielräume und absehbare Fragen verfügen. Die Pandemieerfahrungen zeigen, dass gerade kurze Zeitabstände zwischen politischer Entscheidung, öffentlicher Bekanntgabe und kommunaler Umsetzung erhebliche Belastungen für die lokale Kommunikation erzeugen (Löffelholz, 2026a; Löffelholz & Radechovsky, 2026). Ist ein solcher Vorlauf aufgrund der Dynamik einer Lage nicht möglich, sollte transparent kenntlich gemacht werden, welche Informationen bereits gesichert sind, welche Punkte noch geklärt werden und wann ein aktualisierter Stand bereitgestellt wird.

Kommunikative Interoperabilität bedeutet dabei nicht kommunikative Einheitlichkeit. Unterschiedliche regionale Entscheidungen können sachlich notwendig und politisch legitim sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die zugrunde liegenden Fakten- und Informationsstände miteinander

kompatibel sind, Zuständigkeiten klar erkennbar bleiben und Abweichungen nachvollziehbar begründet werden können (Löffelholz, 2026a). Ziel ist eine belastbare gemeinsame Informationsbasis bei weiterhin dezentraler Verantwortung.

3.4 Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Fachbehörden und Politik

Gesundheitskrisen, Umweltlagen und andere Großkrisen erfordern in der Regel Entscheidungen auf Grundlage vorläufigen und sich verändernden Wissens. Wissenschaftliche Forschung, fachbehördliche Risikobewertung, wissenschaftliche Politikberatung und politische Entscheidung erfüllen dabei unterschiedliche, aber eng miteinander verbundene Funktionen. Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie zeigen, dass insbesondere die Abgrenzung zwischen wissenschaftlicher Beratung, fachlicher Bewertung und politischer Entscheidung nicht immer hinreichend deutlich erkennbar war (Kuhlmann et al., 2022; Sell et al., 2021). Für eine belastbare Krisenkommunikation kommt es deshalb darauf an, diese Funktionen organisatorisch miteinander zu verbinden, ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten in der öffentlichen Kommunikation aber erkennbar zu halten.

Für wissenschaftsintensive Entscheidungen sollte Brandenburg ein wiederkehrendes Evidenz- und Kommunikationsschema vorsehen: Was gilt derzeit als gesichert? Welche Unsicherheiten bestehen? Welche fachbehördliche Bewertung ergibt sich daraus? Welche Handlungsoptionen bestehen? Welche politische Abwägung wurde vorgenommen? Unter welchen Bedingungen soll die Entscheidung überprüft oder angepasst werden? Veränderungen wissenschaftlicher Einschätzungen sollten dabei mit neuen Erkenntnissen und weiterhin bestehenden Unsicherheiten verbunden werden. Die Forschung zur Unsicherheitskommunikation zeigt, dass die transparente Kommunikation wissenschaftlicher Unsicherheit nicht zwangsläufig Vertrauen oder Befolgungsbereitschaft beeinträchtigt (Loss et al., 2021; Wegwarth et al., 2020).

Für Brandenburg besteht hierfür ein direkter Anknüpfungspunkt. Die Enquete-Kommission 8/1 hat am 4. September 2026 zum Thema „Infektionsschutz im Spannungsfeld von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik: Wege zu evidenzbasierten Entscheidungen“ beraten, wie wissenschaftliche Erkenntnisse und unterschiedliche fachliche Perspektiven als Grundlage künftiger Entscheidungen genutzt werden können (Landtag Brandenburg, 2026b). In Gesundheitslagen kommt dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) dabei eine besondere Schnittstellenfunktion zu: Seine Abteilung Gesundheit fungiert als fachliches Bindeglied zwischen Landesministerium und den 18 kommunalen Gesundheitsämtern und steht im Austausch mit Wissenschaft und Fachöffentlichkeit (LAVG, n.d.).

Für künftige wissenschaftsintensive Krisen sollte daher vorab geklärt sein, wie externe wissenschaftliche Expertise, zuständige Fachbehörden, Ministerien und politische Leitung zusammenwirken und wie ihre unterschiedlichen Funktionen öffentlich kenntlich gemacht werden. Wissenschaftliche Expertise kann den Stand der Evidenz, Unsicherheiten und mögliche Folgen unterschiedlicher Handlungsoptionen beschreiben; Fachbehörden nehmen Bewertungen im Rahmen ihres gesetzlichen und fachlichen Auftrags vor; politische Entscheidungsträger verantworten die Abwägung zwischen unterschiedlichen Zielen, Interessen und Folgen. Eine solche Rollenklarheit

erleichtert es, wissenschaftliche Erkenntnisse in politische Entscheidungen einzubeziehen, ohne politische Verantwortung als bloße Folge wissenschaftlicher Vorgaben erscheinen zu lassen (Kuhlmann et al., 2022; Löffelholz, 2026a).

Für temporär eingerichtete wissenschaftliche Beratungsgremien sollten zudem transparente Mindeststandards gelten. Auftrag, Zusammensetzung und vertretene fachliche Perspektiven, Kriterien der Auswahl sowie der Umgang mit abweichenden Einschätzungen sollten nachvollziehbar dokumentiert werden. Soweit keine rechtlichen oder schutzwürdigen Gründe entgegenstehen, sollten zentrale Beratungsergebnisse und bestehende Unsicherheiten öffentlich nachvollziehbar sein. Untersuchungen wissenschaftlicher Beratung während der Pandemie haben sowohl Defizite bei der Transparenz als auch eine teilweise eingeschränkte fachliche Breite der eingesetzten Beratungsgremien festgestellt (Sell et al., 2021).

3.5 Kommunikatives Lagebild, Rückkopplung und Zielgruppenorientierung

Die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie zeigen, dass verfügbare Daten über Informationsbedarfe, Risikowahrnehmung oder Vertrauen allein keine adaptive Krisenkommunikation gewährleisten. Monitoring entfaltet organisationalen Nutzen erst dann, wenn relevante Erkenntnisse systematisch bewertet und in die Planung und Anpassung von Kommunikation sowie gegebenenfalls in Lagebewertung und Entscheidungsprozesse zurückgeführt werden (Licht et al., 2023; Loss et al., 2021; Schulze et al., 2025). In meiner Stellungnahme für die Enquetekommission des Bundestages schlage ich daher einen kontinuierlichen Rückkopplungsprozess vor: beobachten – interpretieren – priorisieren – Kommunikation anpassen – Wirkung erneut prüfen (Löffelholz, 2026a). Dieser Grundgedanke kann auf die spezifische Situation des Landes Brandenburg übertragen werden.

Für größere Krisen sollte ergänzend zum operativen Lagebild ein kommunikatives Lagebild erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Während das operative Lagebild insbesondere Ereignisverlauf, Betroffenheit, Ressourcen und Maßnahmen erfasst, bildet das kommunikative Lagebild Informationsbedarfe und öffentlich erkennbare Kommunikationsdynamiken ab. Es sollte insbesondere berücksichtigen:

- wiederkehrende Bürgerfragen und Informationsbedarfe,
- Verständnisprobleme bei neuen Regelungen oder Maßnahmen,
- Bevölkerungsgruppen, die nicht oder nur unzureichend erreicht werden,
- aggregierte Erkenntnisse aus Hotlines und Bürgerdiensten,
- relevante Themen in Medien und auf digitalen Plattformen einschließlich Desinformation,
- Rückmeldungen aus Landkreisen, kreisfreien Städten, Gesundheitsämtern und lokalen Anlaufstellen sowie
- Hinweise auf kommunikativ relevante Vertrauens- und Akzeptanzprobleme.

Dabei geht es primär um aggregierte Informationsbedarfe und kommunikative Problemlagen. Organisatorisch sollte festgelegt werden, wer diese Informationen zusammenführt und bewertet, welche Entwicklungen als handlungsrelevant gelten und wie Erkenntnisse in die Kommunikationsplanung, Lagebewertung und Krisensteuerung zurückgespielt werden (Löffelholz, 2026a; Löffelholz

et al., 2023a; Loss et al., 2021; Schulze et al., 2025). Ein kommunikatives Lagebild ist kein zusätzliches Monitoringinstrument, sondern ein verbindliches Verfahren, durch das Monitoring, kommunale Rückmeldungen und öffentliche Kommunikation miteinander verbunden werden.

Die Erkenntnisse des kommunikativen Lagebildes müssen anschließend in zielgruppengerechte Kommunikation übersetzt werden. Zielgruppenorientierung sollte deshalb als organisationale Fähigkeit verstanden werden. Mehrsprachige und barrierefreie Angebote, Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache, visuelle Kommunikationsformen und analoge Alternativen sollten vor einer Krise vorbereitet werden. Ebenso wichtig sind belastbare Kontakte zu Gesundheitsberufen, Schulen und Bildungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und lokalen Medien. Solche intermediären Akteure können staatliche Informationen nicht nur weitervermitteln, sondern zugleich Hinweise auf Informationslücken, Missverständnisse und nicht erreichte Bevölkerungsgruppen zurückmelden (Loss et al., 2021; Schulze et al., 2025).

Dass eine solche Zielgruppenorientierung praktisch umsetzbar ist, zeigt beispielsweise die Weiterentwicklung der Bevölkerungskommunikation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der aktuelle Ratgeber *Vorsorgen für Krisen und Katastrophen* wurde auf Grundlage qualitativer und quantitativer Erhebungen zu Informations- und Kommunikationsbedarfen überarbeitet und liegt unter anderem in acht Fremdsprachen, in Leichter Sprache sowie mit Angeboten in Deutscher Gebärdensprache vor (BBK, 2026). Für Brandenburg lässt sich daraus das Prinzip ableiten, barrierefreie und zielgruppenspezifische Kommunikationsangebote bei der Vorsorgeplanung einzubeziehen.

Einen Brandenburg-spezifischen Anknüpfungspunkt bieten die Katastrophenschutz-Leuchttürme. Die derzeit 332 stationären und fünf mobilen Standorte sind als dezentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung vorgesehen und sollen in bevölkerungsschutzrelevanten Notlagen Informationen zur Schadenslage bereitstellen sowie Möglichkeiten zur Notrufübermittlung eröffnen (MIK, 2026b). Für ihre kommunikative Nutzung sollten deshalb landesweit abgestimmte Mindeststandards entwickelt werden: Welche verifizierten Informationen müssen im Aktivierungsfall verfügbar sein? Wer aktualisiert und versioniert sie? Welche Verfahren greifen bei Ausfall digitaler Netze? Wie werden mehrsprachige und barrierefreie Informationen bereitgestellt? Und wie gelangen Fragen und Beobachtungen aus der Bevölkerung von den Leuchttürmen zurück an die zuständigen Lage- und Entscheidungsstellen?

3.6 Digitale, plattformbezogene und KI-gestützte Kommunikationsfähigkeit

Digitale Plattformen und Systeme künstlicher Intelligenz verändern nicht nur die Instrumente staatlicher Kommunikation, sondern die Informationsumgebung, in der Krisenkommunikation stattfindet. Staatliche Informationen konkurrieren auf digitalen Plattformen mit journalistischen Angeboten, persönlichen Erfahrungsberichten, Gerüchten, unbeabsichtigten Falschinformationen, gezielter Desinformation und zunehmend synthetisch erzeugten Inhalten. Zugleich verändern Suchmaschinen und KI-basierte Assistenzsysteme den Zugang zu staatlichen Informationen.

Während der COVID-19-Pandemie haben staatliche Organisationen ihre digitale Präsenz erheblich ausgebaut; dialogische, multimodale und plattformspezifische Fähigkeiten waren jedoch nicht überall im gleichen Maße institutionell verankert (Drescher et al., 2021; Schulze et al., 2025; Xu & Löffelholz, 2024). Digitale und KI-bezogene Kommunikationsfähigkeit sollte deshalb nicht als Aufgabe einzelner Social-Media- oder IT-Stellen, sondern als Querschnittsfunktion der gesamten Kommunikationsarchitektur verstanden werden (Löffelholz, 2026a).

Ein erster Bestandteil ist die systematische Einbeziehung der digitalen Informationslage in das kommunikative Lagebild. Medien- und Plattformbeobachtung, Bürgeranfragen, Rückmeldungen aus Kommunen und Fachbehörden sowie gegebenenfalls sicherheitsbehördliche Analysen erfassen unterschiedliche Ausschnitte derselben Informationsumgebung. Für größere Krisen sollte daher vorab geklärt werden, welche Stellen welche Informationen beobachten, nach welchen Kriterien Entwicklungen als kommunikativ relevant eingestuft werden und wie Erkenntnisse an Kommunikationsverantwortliche weitergegeben werden. Dabei ist zwischen legitimer Kritik und gesellschaftlicher Kontroverse, Informationslücken, unbeabsichtigten Falschinformationen und gezielter Manipulation zu unterscheiden. Nicht jede problematische Äußerung erfordert eine staatliche Reaktion; relevant ist insbesondere, ob Orientierung, Schutzverhalten oder Krisenbewältigung erheblich beeinträchtigt werden können (Löffelholz, 2026a).

Für Brandenburg ist diese Schnittstelle konkret relevant. Der Verfassungsschutz Brandenburg weist im Verfassungsschutzbericht 2025 auf KI-gestützte Desinformation, synthetische Avatare und Deep-fakes hin und beschreibt als mögliches Szenario sogenannte „Blitz-Fakes“, die unmittelbar nach Naturkatastrophen, Unfällen oder anderen aktuellen Ereignissen verbreitet werden können (MIK, 2026a). Für die Krisenkommunikation ergibt sich daraus eine konkrete organisatorische Schnittstellenfrage: Wie gelangen relevante Erkenntnisse von Analyse- und Sicherheitsstellen schnell zu denjenigen Stellen, die Lageinformationen verifizieren und gegenüber der Bevölkerung kommunizieren, und wer entscheidet über eine kommunikative Reaktion?

Zugleich bietet KI erhebliche Möglichkeiten zur Unterstützung staatlicher Kommunikationsarbeit. Einsatzfelder sind beispielsweise die Zusammenfassung großer Informationsbestände, die Strukturierung von Bürgeranfragen, Übersetzungen, die Erstellung barrierearmer Fassungen, die Aufbereitung umfangreicher Dokumente, die Unterstützung bei FAQ sowie Medien- und Plattformmonitoring (Löffelholz, 2026a; OECD, 2024; Sledge & Thomas, 2024).

Brandenburg verfügt inzwischen über einen unmittelbaren institutionellen Anknüpfungspunkt: Seit September 2026 wird das generative KI-Assistenzsystem LLMoin schrittweise in der Landesverwaltung ausgerollt. Das System unterstützt unter anderem Text- und Informationsverarbeitung, Zusammenfassungen, Recherchen und die Erstellung von Vorlagen. Eine seit dem 3. September 2026 geltende gemeinsame Verwaltungsvorschrift von Digital- und Innenressort regelt seine Nutzung; ausdrücklich bleibt die Verantwortung für inhaltliche Entscheidungen und Qualitätssicherung bei den Beschäftigten (Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg [MdJD], 2026a).

An diese bereits entwickelte Governance lässt sich für die Krisenkommunikation anknüpfen. Dabei sollte zwischen internen Assistenzfunktionen und der Veröffentlichung staatlicher Kerninformationen unterschieden werden. Je stärker eine Information Verhalten, Sicherheit oder Rechte der Bevölkerung beeinflussen kann, desto wichtiger sind geregelte Quellenkontrolle, menschliche Prüfung, Freigabe und institutionelle Verantwortlichkeit. Für KI-Anwendungen in der Krisenkommunikation sollten deshalb zulässige Einsatzfelder, Anforderungen an Datengrundlagen, Dokumentation und Versionskontrolle sowie Verfahren menschlicher Prüfung vorab festgelegt werden. KI kann kommunikative Kapazitäten erhöhen; die Verantwortung für staatliche Kommunikation kann sie nicht übernehmen.

KI verändert darüber hinaus nicht nur die Produktion, sondern auch die Auffindbarkeit und Weiterverarbeitung staatlicher Informationen. Wenn Such- und Assistenzsysteme Informationen aus behördlichen Angeboten übernehmen, gewinnen klar strukturierte und eindeutig zuordenbare Primärinformationen zusätzlich an Bedeutung. Krisenrelevante Informationen sollten deshalb aktuell, datiert, versioniert und möglichst maschinenlesbar bereitgestellt werden. Änderungen sollten erkennen lassen, welcher frühere Stand ersetzt wurde und ab welchem Zeitpunkt der neue Stand gilt (Löffelholz, 2026a). Ein wichtiger Brandenburg-spezifischer Anknüpfungspunkt besteht im Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg: Dort bildet eine zentral gepflegte strukturierte Datenbasis sowohl die Grundlage für kommunale Informationsangebote und die Behördennummer 115 als auch für einen KI-gestützten 115-Chatbot (MdJD, 2026b). Eine vergleichbare Logik verlässlicher Primärdaten könnte für krisenrelevante Informationen geprüft werden.

Mit generativer KI wird zugleich die Authentifizierbarkeit staatlicher Kommunikation bedeutsamer. Stimmen, Bilder, Videos und digitale Auftritte können mit geringem Aufwand imitiert oder manipuliert werden. Für Medien, Kommunen und Bevölkerung sollte deshalb schnell überprüfbar sein, ob eine krisenrelevante Information tatsächlich von der zuständigen staatlichen Stelle stammt. Vorzubereiten sind eindeutig benannte Referenzquellen sowie Verfahren zur Verifikation und zur schnellen Reaktion auf gefälschte oder manipulierte Inhalte. Gerade in frühen Phasen einer Krise bildet eine eindeutig zuordenbare staatliche Primärquelle einen wichtigen Orientierungspunkt.

Digitale Kommunikationsfähigkeit muss schließlich mit technischer Redundanz verbunden werden. Cyberangriffe, Stromausfälle oder Störungen von Mobilfunk- und Datennetzen können gerade diejenigen Kanäle beeinträchtigen, auf denen digitale Krisenkommunikation beruht. Die LÜKEX 23 mit dem Szenario eines Cyberangriffs auf das Regierungshandeln hat die Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und abgestimmter Außenkommunikation unter solchen Bedingungen erprobt; ihre Auswertung unterstreicht die Bedeutung vorab vereinbarter Kommunikationswege sowie redundanter Verfahren (BBK, 2024). Für Brandenburg können hierbei insbesondere Warnsysteme, Rundfunk, Sirenen, Lautsprecherfahrzeuge, vorbereitete Druck- und Aushangformate sowie die Katastrophenschutz-Leuchttürme eine Rolle spielen. Die Grundregel sollte daher nicht „digital statt analog“, sondern „digital plus redundant“ lauten.

Diese Fähigkeiten sollten unter realistischen Bedingungen regelmäßig erprobt werden. Übungen können beispielsweise simulieren, dass ein manipuliertes Video einer vermeintlichen Amtsperson verbreitet wird, widersprüchliche Informationen auf mehreren Plattformen kursieren, der zentrale Webauftritt ausfällt oder KI-Assistenten veraltete staatliche Informationen wiedergeben. Getestet werden sollte dabei die gesamte Prozesskette von Verifikation und interner Weitergabe über Entscheidung und öffentliche Reaktion bis zur Aktualisierung der Primärinformationen und zur Aktivierung alternativer Kommunikationswege. Die Erfahrungen der LÜKEX 23 sprechen dafür, behördenübergreifende Kommunikationswege nicht nur konzeptionell festzulegen, sondern konkret zu erproben (BBK, 2024).

Damit umfasst digitale und KI-bezogene Kommunikationsfähigkeit für Brandenburg sechs miteinander verbundene Aufgabenfelder: digitale Lagebeobachtung, organisationsübergreifende Schnittstellen, geregelter KI-Einsatz, auffindbare und authentifizierbare Primärinformationen, technische Redundanz sowie Übungen und Evaluation. Digitale Plattformen und KI sind damit keine isolierten Zusatzinstrumente, sondern Bestandteile der organisationalen Fähigkeit des Landes, auch unter veränderten Informationsbedingungen verlässlich zu kommunizieren.

3.7 Übungen, Evaluation und organisationales Lernen

Generell entsteht kommunikative Krisenfähigkeit nicht allein durch Pläne und Zuständigkeitsregelungen, sondern durch geübte Verfahren und die systematische Auswertung realer Erfahrungen. Brandenburg verfügt dafür über wichtige Anknüpfungspunkte. Das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) sichert seine Einsatzbereitschaft ausdrücklich durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Übungen; auch im Katastrophenschutz sind regelmäßige Plan-, Alarmierungs-, Stabsrahmen- und Vollübungen vorgesehen (MIK, n.d.-d, n.d.-g). Brandenburg gehörte zudem zu den elf Ländern, die an der LÜKEX 23 zum Szenario eines Cyberangriffs auf das Regierungshandeln teilnahmen. Zu den Übungszielen gehörten abgestimmtes Handeln und gemeinsame Außenkommunikation unter beeinträchtigten digitalen Bedingungen (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [BBK], 2024).

Künftige Übungen sollten Krisenkommunikation daher als Kernfunktion des Krisenmanagements einbeziehen. Dabei sollte das Zusammenspiel der in dieser Stellungnahme vorgeschlagenen Elemente unter Zeit- und Entscheidungsdruck erprobt werden. Relevante Übungsszenarien sind beispielsweise:

- unterschiedliche Informationsstände zwischen Landes- und kommunaler Ebene,
- kurzfristig geänderte politische oder fachliche Entscheidungen,
- sehr hohe Medien-, Hotline- und Bürgeranfragen,
- Gerüchte, Fehl- und Desinformation sowie manipulierte oder KI-generierte Inhalte,
- Ausfälle zentraler digitaler Kommunikationskanäle,
- mehrsprachige und barrierefreie Kommunikation unter Zeitdruck,
- wissenschaftliche Neubewertungen und die Kommunikation fortbestehender Unsicherheit sowie
- der kurzfristige Übergang vom Regelbetrieb zu personeller und fachlicher Verstärkung.

Dabei sollte geprüft werden, ob die gesamte Kommunikationsarchitektur funktioniert: Erreichen relevante Lageinformationen rechtzeitig die Kommunikationsverantwortlichen? Verfügen Land und kommunale Ebene über kompatible Informationsstände? Funktionieren Rückmeldungen aus Kommunen und Bevölkerung? Lassen sich zusätzliche Kapazitäten aktivieren? Können verifizierte Informationen bei Ausfall digitaler Systeme weiterhin verbreitet werden? Die LÜKEX 23 unterstreicht die Bedeutung vorab definierter Kommunikationswege und dauerhaft gepflegter behördenübergreifender Netzwerke (BBK, 2024).

Neben Übungen ist eine systematische Evaluation der Krisenkommunikation erforderlich. Dafür sollten geeignete Prozess- und Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Je nach Krisentyp und Kommunikationsziel können dazu beispielsweise Aktualität und Reaktionsgeschwindigkeit, Verständlichkeit, Erreichbarkeit unterschiedlicher Zielgruppen, Konsistenz interner Informationsstände, Funktionsfähigkeit von Rückkopplungswegen oder die Geschwindigkeit der Korrektur fehlerhafter beziehungsweise überholter Informationen gehören. Welche Kriterien jeweils relevant sind, ist kontextabhängig; Forschung zur Krisenkommunikation spricht gegen die Annahme einer unabhängig von Krisentyp, Zielgruppe und Situation generell optimalen Kommunikationsstrategie (Loss et al., 2021; Schulze et al., 2025; Schwarz et al., 2025).

Evaluation sollte sich dabei nicht auf Großübungen beschränken. Auch reale Krisenlagen, größere Warnereignisse und Tests vorhandener Systeme bieten Lerngelegenheiten. So beteiligten sich 2024 sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs am bundesweiten Warntag, bei dem digitale und lokale Warnmittel erprobt wurden (MIK, 2024). Der bundesweite Warntag ist als jährliche gemeinsame Übung von Bund und Ländern angelegt und kann deshalb genutzt werden, um neben der technischen Warnfähigkeit ausgewählte kommunikative Prozesse zu überprüfen.

Entscheidend ist dabei, dass aus Übungen und realen Krisen organisationales Lernen entsteht. Nach solchen Erfahrungen sollte deshalb innerhalb eines festgelegten Zeitraums ein organisations- und ebenenübergreifendes After-Action-Review erfolgen. Festgestellte Defizite sollten mit konkreten Folgemaßnahmen, verantwortlichen Stellen, Umsetzungsfristen und einem späteren Wirksamkeitscheck verbunden werden. Organisationales Lernen liegt erst dann vor, wenn Erkenntnisse tatsächlich zu überprüfbaren Veränderungen von Verfahren, Zuständigkeiten, Informationswegen, Qualifizierung oder erweiterten Kapazitäten führen (Löffelholz, 2026a; Schwarz et al., 2025).

Übungen, Evaluation und organisationales Lernen bilden damit den Lernmechanismus der vorgeschlagenen Kommunikationsarchitektur. Sie prüfen das Zusammenspiel von Führung, Informationsmanagement, Koordination von Land und Kommunen, wissenschaftlicher Beratung, gesellschaftlicher Rückkopplung sowie KI-gestützter Kommunikation unter Krisenbedingungen.

4. Umsetzung

Um die vorgeschlagene Kommunikationsarchitektur zu etablieren, ist ein schrittweiser Aufbau sinnvoll. Damit können vorhandene Strukturen genutzt, verbindliche Schnittstellen und Mindeststandards entwickelt, neue Verfahren erprobt und erfolgreiche Lösungen anschließend ausgeweitet

werden. Dabei sollte grundsätzlich gelten: bestehende Strukturen verbinden und ertüchtigen, bevor neue Parallelstrukturen geschaffen werden (Löffelholz, 2026a; BBK, 2024).

Die Umsetzung sollte drei Prinzipien folgen. Erstens muss für jede zentrale Funktion erkennbar sein, welche Stelle sie vorbereitet, im Krisenfall aktiviert und ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Zweitens sollten organisatorische Standards und Schnittstellen geklärt werden, bevor neue technische Gesamtlösungen entwickelt werden. Drittens sollten neue Verfahren zunächst unter realistischen Bedingungen erprobt, evaluiert und erst anschließend landesweit skaliert werden. Die LÜKEX-23-Auswertung unterstreicht insbesondere die Bedeutung vorab vereinbarter Kommunikationswege, klarer Zuständigkeiten und ihrer wiederholten praktischen Erprobung (BBK, 2024).

4.1 Steuerung und Verantwortlichkeiten

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen Ressorts, Fachbehörden und Verwaltungsebenen. Die Landesregierung sollte deshalb zunächst festlegen, wer die ressortübergreifende Entwicklung und dauerhafte Pflege des Kommunikationsrahmens koordiniert und wie Staatskanzlei, Innenressort, Fachministerien, nachgeordnete Behörden und kommunale Ebene daran beteiligt werden. Dabei kann an vorhandene Zuständigkeiten angeknüpft werden.

Für bevölkerungsschutz- und katastrophenschutzbezogene Großlagen bietet das Koordinierungszentrum Krisenmanagement einen zentralen Anknüpfungspunkt für Lageerhebung und -koordination; es arbeitet mit den fünf Integrierten Regionalleitstellen und dem Gemeinsamen Lagezentrum von Bund und Ländern zusammen (MIK], n.d.-d). Die Abteilung Kommunikation der Staatskanzlei koordiniert die Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landesregierung (Staatskanzlei des Landes Brandenburg, n.d.).

Je nach Krisentyp können unterschiedliche fachliche und rechtliche Zuständigkeiten greifen. Ausgangspunkt sollte eine systematische Bestandsaufnahme der vorhandenen Krisen-, Geschäfts- und Kommunikationsregelungen sein. Auf dieser Basis sollte eine eindeutige Aktivierungs-, Führungs- und Koordinationslogik für landesweite beziehungsweise ressortübergreifende Großkrisen festgelegt werden: Wer führt kommunikativ? Wer ist an Lage- und Entscheidungsprozessen beteiligt? Wer koordiniert landesweite Kerninformationen? Wer aktiviert zusätzliche Kapazitäten? Wie werden kommunale Stellen eingebunden?

Die kommunale Ebene sollte dabei von Beginn an beteiligt werden. Ein Kommunikationsrahmen, der ausschließlich auf Landesebene entwickelt und anschließend an Landkreise und kreisfreie Städte weitergegeben wird, würde eine zentrale Erfahrung der Pandemie unzureichend berücksichtigen: Vollzug, lokale Übersetzung und Bürgerkommunikation finden weitgehend auf kommunaler Ebene statt; zugleich entstehen gerade dort Rückmeldungen über Informationsbedarfe, Missverständnisse und Umsetzungsprobleme (Löffelholz & Radechovsky, 2026; Schulze et al., 2025). Landkreise, kreisfreie Städte sowie – abhängig vom Szenario – Gesundheitsämter und weitere kommunale Einrichtungen sollten daher an Entwicklung, Pilotierung, Übungen und Evaluation beteiligt werden.

4.2 Stufenweiser Aufbau der Kommunikationsarchitektur

Ein realistischer Aufbau der Kommunikationsarchitektur kann in mehreren aufeinander bezogenen Phasen erfolgen. Die skizzierte zeitliche Staffelung ist als Umsetzungsoption zu verstehen und sollte anhand der vorhandenen Ressourcen und Planungsprozesse des Landes konkretisiert werden.

1. Bestandsaufnahme und Standardisierung (2026–2027). Vorhandene Regelungen und Fähigkeiten in Staatskanzlei, Ressorts, nachgeordneten Behörden, Landkreisen, kreisfreien Städten und kommunalen Einrichtungen werden systematisch erfasst. Geprüft werden insbesondere Kommunikationsverantwortung und Vertretung, Einbindung in Krisenstäbe, Informations- und Freigabewege, technische Systeme, Skalierungsmöglichkeiten, Monitoring, Zielgruppenkommunikation, Redundanzen sowie Übungs- und Evaluationspraxis. Daraus wird ein Rollen- und Funktionsmodell sowie landesweite Mindeststandards abgeleitet (Löffelholz, 2026a).

2. Pilotierung (2027). Die zentralen Verfahren werden in einem begrenzten, aber realistischen Szenario erprobt. Dazu gehören ein kommunikatives Lagebild, ein versionierter Informationsprozess, das Land-Kommunen-Fachnetz und ein Mechanismus für kommunikative Verstärkung. Sinnvoll ist eine Übung, die mehrere Verwaltungsebenen einbezieht und zugleich eine hohe öffentliche Kommunikationsdynamik erzeugt. Die LÜKEX-Erfahrungen sprechen dafür, übergreifende Kommunikationswege und Krisenkommunikationsverfahren nicht nur konzeptionell festzulegen, sondern praktisch zu testen (BBK, 2024).

3. Auswertung und Skalierung (2028). Die Pilotmaßnahmen werden anhand festgelegter Kriterien ausgewertet. Nach der Anpassung festgestellter Schwachstellen werden bewährte Verfahren auf weitere Ressorts, Landkreise, kreisfreie Städte und relevante Fachbehörden übertragen. Dabei ist nicht zwingend technische Einheitlichkeit anzustreben; entscheidend sind interoperable Verfahren, kompatible Informationsstände und verlässliche Schnittstellen.

4. Dauerbetrieb und kontinuierliches Lernen (ab 2029). Ansprechpartner, technische Schnittstellen, Vorlagen, Unterstützungs- und Übersetzungsressourcen sowie Zielgruppen- und Multiplikatorennetzwerke werden dauerhaft gepflegt. Kommunikationsprozesse werden regelmäßig in Übungen einbezogen und nach größeren Übungen beziehungsweise realen Krisen systematisch ausgewertet. Die Kommunikationsarchitektur ist insofern kein geschlossenes Reformprojekt, sondern eine dauerhaft zu pflegende staatliche Fähigkeit.

Die hier angedeutete Stufenlogik ist nicht zuletzt sinnvoll, weil Brandenburg bei anderen Modernisierungsprozessen bereits auf gemeinsame Standards und dezentrale Umsetzung setzt. Die Digitalisierungsstrategie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wurde zum Beispiel gemeinsam mit den 18 kommunalen Gesundheitsämtern und dem LAVG entwickelt und umfasst organisationsübergreifende Standardisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen (MSGIV, 2023). Die Erfahrungen aus der LÜKEX 23 verdeutlichen zudem den Wert einer schrittweisen Erprobung: Vorab vereinbarte Kommunikationswege funktionierten überwiegend, zugleich wurden in der Übung verbleibende Standardisierungs- und Abstimmungsbedarfe sichtbar (BBK, 2024).

4.3 Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte

Die skizzierten Empfehlungen werden im Folgenden zu einem möglichen Maßnahmenprogramm verdichtet. Ressortzuständigkeiten, Ressourcenplanung und rechtliche Absicherung sind dabei im konkreten Umsetzungsprozess genauer zu bestimmen.

Nr.	Maßnahme	Ebene	Erster Umsetzungsschritt / Anschluss
1	Strategische Kommunikationsfunktion in Krisenführung integrieren	Land	Zusammenspiel von KKM, Staatskanzlei, fachlich zuständigem Ressort und Krisenstab festlegen; Zugang zu Lagebild und Entscheidungsvorbereitung regeln
2	Mindeststandards der Krisenkommunikation festlegen	Land	Verantwortliche, Vertretungen, Informations- und Freigabewege, Versionierung, Umgang mit Änderungen sowie Übergang vom Regel- in Krisenbetrieb definieren
3	Kommunikatives Lagebild entwickeln	Land + Kommunen	Standardformat für Informationsbedarfe, Bürgerfragen, Zielgruppenprobleme, Medien- und Plattformlage sowie kommunale Rückmeldungen entwickeln und erproben
4	Fachnetz Krisenkommunikation Land–Kommunen etablieren	Land + Kommunen	Feste Ansprechpartner und Vertretungen benennen; Kontakt-, Informations-, Eskalations- und Rückmeldewege regelmäßig pflegen und üben
5	Kommunikative Verstärkungsstruktur aufbauen	Land + Kommunen	Kapazitäten für Redaktion, Monitoring, Übersetzung, Barrierefreiheit und digitale Kommunikation vorbereiten; Aktivierung und Bereitstellungszeiten festlegen
6	Gemeinsamen versionierten Informationsstand erproben	Land + Kommunen	Autorisiertes, zeitgestempeltes Informationsformat mit Verantwortlichkeit und Änderungshistorie pilotieren; Anbindung an vorhandene Systeme prüfen
7	Katastrophenschutz-Leuchttürme kommunikativ operationalisieren	Land + Kommunen	Mindeststandards für Informationszuführung, Aktualisierung, Offline-Verfahren, Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit und Rückmeldung entwickeln
8	Wissenschafts- und Evidenzschnittstelle standardisieren	Land	Format für Evidenzstand, Unsicherheit, fachbehördliche Bewertung, politische Abwägung und Kriterien der Neubewertung entwickeln
9	KI- und Plattform-Governance für Krisenkommunikation konkretisieren	Land	KI-Anwendungen, menschliche Prüfung und Freigabe, Quellen- und Versionsanforderungen, Schnittstellen zwischen Monitoring, Verifikation und öffentlicher Kommunikation festlegen; KI-Governance einschließlich LLMoin nutzen
10	Kommunikation systematisch üben und nachbereiten	Land + Kommunen	Kommunikationsszenarien in größere Übungen integrieren; After-Action-Reviews mit Maßnahmen, Verantwortlichen, Fristen und späterem Wirksamkeitscheck standardisieren

4.4 Regelungsspielräume Brandenburgs im föderalen System

Den überwiegenden Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen kann Brandenburg selbst oder gemeinsam mit der kommunalen Ebene gestalten. Dazu gehören insbesondere die organisatorische Einbindung von Kommunikation in die Krisenführung, landesinterne Mindeststandards, das kommunikative Lagebild, das Land-Kommunen-Fachnetz, kommunikative Verstärkungskapazitäten, die Operationalisierung der Katastrophenschutz-Leuchttürme sowie Übungen und Evaluationen.

Andere Voraussetzungen lassen sich sinnvoll nur im Bund-Länder-Verbund weiterentwickeln. Dazu gehören insbesondere interoperable Lage- und Informationssysteme, länderübergreifende Standards des Informationsaustauschs und bestimmte Rahmenbedingungen digitaler Informationslagen. Mit dem Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) besteht bereits eine dauerhafte Bund-Länder-Struktur für Informations- und Koordinationsmanagement. Das dort entwickelte digitale Lagebild wird auf Grundlage eines von Berlin, Brandenburg und dem BBK initiierten Demonstrators zu einem Pilotsystem weiterentwickelt (BBK, n.d.; Lamers, 2025).

Landesinterne Kommunikationsprozesse sollten insofern so gestaltet werden, dass sie an übergreifende Bund-Länder-Lage- und Informationsstrukturen anschlussfähig sind, ohne kommunale Rückkopplung und landesspezifische Zuständigkeiten zu verdrängen. Die LÜKEX-23-Auswertung empfiehlt ebenfalls, bestehende Bund-Länder-Strukturen und Kommunikationswege zu verfestigen und ressort-, ebenen- und länderübergreifende Abstimmung weiterzuentwickeln (BBK, 2024).

Auch die Verstetigung wichtiger Fähigkeiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist zumindest teilweise eine Bund-Länder-Frage. Die Brandenburger ÖGD-Digitalisierungsstrategie wurde im Rahmen des Paktes für den ÖGD entwickelt; ihre gegenwärtig ausgewiesene Umsetzungsphase reicht bis Dezember 2026 (MSGIV, 2023). Entsprechend sollte geprüft werden, welche für Krisenkommunikation relevanten Vernetzungs-, Personal- und Digitalisierungsfähigkeiten anschließend dauerhaft gesichert werden müssen.

4.5 Erfolgskontrolle

Die Umsetzung sollte daran gemessen werden, ob die vorgesehenen Kommunikationsfähigkeiten unter Krisenbedingungen tatsächlich funktionieren. Dafür sollten während der Entwicklung der Kommunikationsarchitektur überprüfbare Indikatoren festgelegt werden. Ein Teil dieser Indikatoren sollte krisentypübergreifend die Funktionsfähigkeit grundlegender Kommunikationsstrukturen und -prozesse erfassen. Ergänzend sind je nach Krisentyp, Zielgruppe und Kommunikationsziel spezifische Leistungs- und Wirkungsindikatoren erforderlich. Denn eine kontextunabhängig Kommunikationsstrategie gibt es nicht (Löffelholz, 2026a; Loss et al., 2021; Schulze et al., 2025).

Auf der *Strukturebene* sollte überprüft werden, ob Verantwortliche und Vertretungen benannt, zentrale Schnittstellen funktionsfähig, Unterstützungsressourcen abrufbar und die vorgesehenen Kommunikationswege aktuell sind. Auf der *Prozessebene* sind beispielsweise die Zeit zwischen einer relevanten Lage- oder Entscheidungsänderung und der Bereitstellung eines autorisierten Informationsstandes, die Aktualisierungsgeschwindigkeit sowie die Funktionsfähigkeit der Land-Kommu-

nen-Rückkopplung relevant. Auf der *Leistungsebene* können Erreichbarkeit, Verständlichkeit, Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit, Zielgruppenerreichung und die Verfügbarkeit alternativer Kommunikationswege geprüft werden. Auf der *Lernebene* ist entscheidend, welcher Anteil der in Übungen oder realen Krisen vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb der festgelegten Fristen tatsächlich umgesetzt und anschließend erneut überprüft wurde.

Ergänzend bietet sich eine regelmäßige Prüfung der kommunikativen Einsatzbereitschaft („Readiness Check“) an. Dabei sollte überprüft werden, ob die zentralen Funktionen der Kommunikationsarchitektur einsatzfähig sind. Festgestellte Defizite sollten in einer Maßnahmenübersicht mit verantwortlicher Stelle, Umsetzungsfrist und Status nachgehalten werden. Die LÜKEX-23-Auswertung macht deutlich, dass definierte Kommunikationswege fortlaufend geübt und weiterentwickelt werden müssen (BBK, 2024).

Ziel ist dabei die dauerhafte Verbindung und Weiterentwicklung vorhandener organisatorischer, kommunikativer und technischer Fähigkeiten. Eine resiliente Krisenkommunikation entsteht, wenn diese Fähigkeiten im Regelbetrieb institutionell verankert, unter realistischen Bedingungen erprobt und im Krisenfall flexibel an unterschiedliche Lagen angepasst werden können. Für Brandenburg besteht die zentrale Aufgabe deshalb darin, die vorhandenen Strukturen so miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln, dass sie unter den Bedingungen unterschiedlicher Großkrisen kommunikativ handlungs-, anpassungs- und lernfähig bleiben.

5. Quellenverzeichnis

- Brand, F., Bucher, H.-J., & Schulze, A. (Hrsg.). (2026). *Handbuch Krisenkommunikation in der Pandemie*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-47239-9>
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (2024). *Auswertungsbericht LÜKEX 23: Cyberangriff auf das Regierungshandeln*. https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/LUEKEX/luekex23-auswertungsbericht.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (2026, 8. Mai). *Vorsorgen für Krisen und Katastrophen*. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. (n.d.). *Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Gemeinsames-Kompetenzzentrum/gemeinsames-kompetenzzentrum.html>
- Drescher, L. S., Roosen, J., Aue, K., Dressel, K., Schär, W., & Götz, A. (2021). The spread of COVID-19 crisis communication by German public authorities and experts on Twitter: Quantitative content analysis. *JMIR Public Health and Surveillance*, 7(12), e31834. <https://doi.org/10.2196/31834>
- Hasselström, A. E., Mohamed Nour, M., Diers-Lawson, A., Estella, P. G., Lawson, S., & Löffelholz, M. (2026). Communication as leadership: Adaptive communicative leadership in public health mega-crises. *Frontiers in Communication*, 11, 1868921. <https://doi.org/10.3389/fcomm.2026.1868921>

- Kuhlmann, S., Franzke, J., & Dumas, B. P. (2022). Technocratic decision-making in times of crisis? The use of data for scientific policy advice in Germany's COVID-19 management. *Public Organization Review*, 22, 269–289. <https://doi.org/10.1007/s11115-022-00635-8>
- Lamers, C. (2025). Ein digitales Lagebild von Bund und Ländern – wo stehen wir? Bereit für die Pilotphase. *Bevölkerungsschutz*, 4/2025, 32–35. https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSMAG_Artikel/2025-05/2025-04_10.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. (n.d.). *Abteilung Gesundheit*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheits/>
- Landtag Brandenburg. (2025). *Drucksache 8/336-B: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Lehren aus der Coronapandemie zur Analyse und Aufarbeitung staatlicher Maßnahmen sowie zur Stärkung der Krisenresilienz des Landes Brandenburg“: Beschluss vom 23. Januar 2025*. https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/336-B.pdf
- Landtag Brandenburg. (2026a, 26. Juni). 12. (öffentliche) Sitzung der Enquete-Kommission 8/1. [https://www.landtag.brandenburg.de/de/termine/12. %20oeffentliche%29 sitzung der enquete-kommission 8/1/45680](https://www.landtag.brandenburg.de/de/termine/12._%20oeffentliche%29_sitzung_der_enquete-kommission_8/1/45680)
- Landtag Brandenburg. (2026b, 3. September). *Enquete-Kommission befasst sich mit Infektionsschutz*. [https://www.landtag.brandenburg.de/de/aktuelles/neuigkeiten/aktuelle meldungen/enquete-kommission befasst sich mit infektionsschutz/49729](https://www.landtag.brandenburg.de/de/aktuelles/neuigkeiten/aktuelle_meldungen/enquete-kommission_befasst_sich_mit_infektionsschutz/49729)
- Licht, A., Wetzker, W., Scholz, J., Scherag, A., Weis, S., Pletz, M. W., Bauer, M., Dickmann, P., & CoNAN Study Group. (2023). Public health risk communication through the lens of a quarantined community: Insights from a coronavirus hotspot in Germany. *PLOS ONE*, 18(10), e0292248. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0292248>
- Löffelholz, M. (2026a, 20. September). *Staatliche Krisenkommunikation im Föderalismus: Evaluation – Empfehlungen – Umsetzung* [Schriftliche Stellungnahme für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“ des Deutschen Bundestages]. Technische Universität Ilmenau. [https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/Bereiche/WM/mw/News/Stellungnahme Loeffelholz 20_09_2026.pdf](https://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/Bereiche/WM/mw/News/Stellungnahme_Loeffelholz_20_09_2026.pdf)
- Löffelholz, M. (2026b). Zwischen staatlicher Führung, gesellschaftlicher Kooperation und politischer Polarisierung: Die Pandemiekommunikation westlicher Demokratien im Vergleich. In F. Brand, H.-J. Bucher, & A. Schulze (Hrsg.), *Handbuch Krisenkommunikation in der Pandemie* (S. 1–22). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-47239-9_12-1
- Löffelholz, M., Auer, C., & Schleicher, K. (2013). Organisationskommunikation aus sozialintegrativer Perspektive. In A. Zerfaß, L. Rademacher, & S. Wehmeier (Hrsg.), *Organisationskommunikation und Public Relations: Forschungsparadigmen und neue Perspektiven* (S. 167–192). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18961-1_8
- Löffelholz, M., & Radechovsky, J. (2026). Von der Pandemie zur Polykrise: Bedingungen, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung kommunaler Krisenkommunikation im föderalen Mehrebenensystem. In F. Brand, H.-J. Bucher, & A. Schulze (Hrsg.), *Handbuch Krisenkommunikation in der Pandemie* (S. 1–31). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-47239-9_15-1
- Löffelholz, M., Schleicher, K., & Radechovsky, J. (2023a). Mehr Dialog statt kommunikativem Missmanagement: Erste Befunde einer Analyse staatlicher Krisenkommunikation während der Corona-Pandemie. *Notfallvorsorge*, 54(1), 30–36.

- Löffelholz, M., Schleicher, K., & Radechovsky, J. (2023b). Vielstimmigkeit und Inkohärenz: Staatliche Krisenkommunikation in der Corona-Pandemie. *Stadt und Gemeinde Digital*, (1), 9–10. <https://www.dstgb.de/publikationen/dstgb-magazin/>
- Löffelholz, M., Schleicher, K., & Radechovsky, J. (2024). Municipal risk and crisis communication in Germany: Results of a representative multi-method study. *Proceedings of the International Crisis and Risk Communication Conference*, 6, 79–82. <https://doi.org/10.69931/TEFK8168>
- Löffelholz, M., & Xu, Y. (2025). Strategic communication in global health crises: Are (trans)national institutions up to the task? In A. Schwarz, M. W. Seeger, & S. Kim (Eds.), *The handbook of international crisis and risk communication research* (2nd ed., pp. 80–93). Wiley Blackwell. <https://doi.org/10.1002/9781394180844.ch7>
- Loss, J., Boklage, E., Jordan, S., Jenny, M. A., Weishaar, H., & El Bcheraoui, C. (2021). Risikokommunikation bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie: Herausforderungen und Erfolg versprechende Ansätze. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 64, 294–303. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03283-3>
- Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg. (2026a, 16. September). *Einführung von LLMoin in der Landes- und Kommunalverwaltung: Bisher größtes KI-Projekt der Landesverwaltung startet erfolgreich*. <https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/presse/pressemitteilungen/ansicht/~16-09-2026-llmoin-einfuehrung>
- Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg. (2026b, 23. Juni). *Kommunen*. <https://verwaltung.brandenburg.de/verwalt/de/fussbereich/kommunen/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (2024, 11. September). *Bundesweiter Warntag am 12. September: Probealarm soll auch in Brandenburg Warnmittel wie Apps, Cell Broadcast, Informationstafeln oder Sirenen testen*. <https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~11-09-2024-bundesweiter-warntag-am-12-september>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (2026a, 1. Juni). *Angriff auf die Wahrheit: Verfassungsschutz warnt vor Manipulation durch KI-Chatbots und synthetischen Avataren*. <https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~01-06-2026-auskoppelung-verfassungsschutzbericht-2025>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (2026b, 22. Juli). *Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatS-Lt)*. <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/katastrophenschutz-leuchttuerme/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-a). *All-Gefahren-Ansatz*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/schutz-kritischer-infrastrukturen-kritis/all-gefahren-ansatz/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-b). *Ausbau des leitungsnetz-unabhängigen Krisenkommunikationsnetzes on Demand (KKNoD) auf Basis von Satellitenkommunikation*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/brandenburg-paket/krisenkommunikation-on-demand/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-c). *Härtung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/brandenburg-paket/haertung-bos-digitalfunk/>

- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-d). *Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (KKM)*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/krisenmanagement/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-e). *Krisenkommunikationsnetz*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/brandenburg-paket/krisenkommunikationsnetz/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-f). *Modernisierung des Koordinierungszentrums für Krisenmanagement (KKM)*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/brandenburg-paket/modernisierung-kkm/>
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. (n.d.-g). *Organisation des Katastrophenschutzes*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/katastrophenschutz/>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. (2023, August). *Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg bis 2026*. https://masgz.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/02_08_2023_Broschur_MSGIV_Digitalisierungsstrategie.pdf
- OECD. (2024). *Facts not fakes: Tackling disinformation, strengthening information integrity*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/d909ff7a-en>
- Schleicher, K., Radechovsky, J., & Löffelholz, M. (2024). Krisenkommunikation staatlicher Institutionen: Studienergebnisse und zentrale Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie. In J. Meißner & A. Schach (Hrsg.), *Professionelle Krisenkommunikation: Basiswissen, Impulse und Handlungsempfehlungen für die Praxis* (S. 131–154). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43639-1_9
- Schulze, A., Müller, P., & Brand, F. (2025). *Effektive Krisenkommunikation: Barrieren, Best-Practices und Handlungsempfehlungen für eine ebenenübergreifende Umsetzung*. Bundesinstitut für Risikobewertung. <https://www.landtag.nrw.de/files/live/sites/landtag-r20/files/Internet/I.A.1/EK/18.%20WP/EK%20II/Information%2018-182.pdf>
- Schwarz, A., Seeger, M. W., & Kim, S. (Hrsg.). (2025). *The handbook of international crisis and risk communication research* (2nd ed.). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781394180844>
- Sell, K., Saringer-Hamiti, L., Geffert, K., Strahwald, B., Stratil, J. M., & Pfadenhauer, L. M. (2021). Politikberatung durch Expert*innenräte in der SARS-CoV-2-Pandemie in Deutschland: Eine Dokumentenanalyse aus Public-Health-Perspektive. *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen*, 165, 1–12. <https://doi.org/10.1016/j.zefq.2021.06.002>
- Sledge, D., & Thomas, H. F. (2024). Risk communication and large language models. *Risk, Hazards & Crisis in Public Policy*, 16, e12303. <https://doi.org/10.1002/rhc3.12303>
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg. (n.d.). *Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg*. Abgerufen am 27. September 2026, von <https://www.brandenburg.de/de/staatskanzlei/bb1.c.482252.de>
- Wegwarth, O., Wagner, G. G., Spies, C., & Hertwig, R. (2020). Assessment of German public attitudes toward health communications with varying degrees of scientific uncertainty regarding COVID-19. *JAMA Network Open*, 3(12), e2032335. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2020.32335>
- Xu, Y., & Löffelholz, M. (2024). Multimodal crisis messaging in times of pandemic: Comparing Instagram posts published by governments and public health institutions in Germany, Türkiye, the UK, and the USA. *International Journal of Communication*, 18, 4003–4030. <https://ijoc.org/index.php/ijoc/article/view/22032>